



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2024

Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2024

Jahresbericht der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)



Impressum

Herausgeber

Amt für Arbeitslosenversicherung
Lagerhausweg 10
3018 Bern

Amt für Wirtschaft
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Kontakt

+41 31 633 45 34
info.awi@be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

© iStock

© Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2025;
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.....	6
2.1	Konjunktur	6
2.2	Arbeitsmarkt	7
2.3	Arbeitslosigkeit	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter.....	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht.....	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen.....	11
2.3.5	Aussteuerungen	12
2.4	Löhne	13
2.5	Kurzarbeit	14
2.6	Massenentlassungen	15
3.	Vollzugstätigkeit	16
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	16
3.2	Arbeitsmarktaufsicht	17
3.3	Stellenmeldepflicht.....	18
3.3.1	Meldung offener Stellen	18
3.3.2	Bearbeitung der Meldungen	19
3.3.3	Abmeldung offener Stellen	20
	Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen	22
	Arbeitsvertrag	22
	Gesamtarbeitsvertrag	22
	Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn	22
	Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen	22
	Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	23
	Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht	23
	Organe der Arbeitsmarktaufsicht.....	24
	Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)	25
	Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2024)	27
	Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)	28
	Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2024)	30

1. Zusammenfassung

Als Folge der gedämpften Konjunkturlage nahm die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 zu, blieb aber auf einem tiefen Niveau. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, stieg sie im Jahr 2024 – parallel zur konjunkturellen Abkühlung – leicht an (Dezember 2024: 2,1 %). Trotzdem blieb die Arbeitslosenquote im Kanton Bern, wie auch in der Schweiz, im Jahresverlauf unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt 2000 Personen mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt von 1,4 Prozent im Vorjahr auf 1,8 Prozent (CH: von 2,0 auf 2,4 %).

Im Jahresverlauf 2024 wurden 733 Gesuche um Kurzarbeit genehmigt, die potenziell 16 367 Beschäftigte betrafen.

Die Anzahl der Massentlassungen lag über dem Vorjahr und erstmals über dem Vorpandemieniveau von 2019 (2024: 29, 2023: 14, 2019: 20).

Die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen lag mit rund 23 000 leicht unter dem Vorjahreswert (24 000).

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2024 insgesamt 3140 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat 973 Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 609 Sanktionen verfügt.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2024 vier Sitzungen durchgeführt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben 25 Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in 13 Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2024 rund 17 200 Meldungen mit 21 600 meldepflichtigen, offenen Stellen und 15 900 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen ¹		2022			2023		
Schweiz	Personen	4 686 630	2 181 607	2 505 024	4 769 784	2 235 112	2 534 673
Kanton Bern	Personen	566 406	269 124	297 282	570 145	272 227	297 918
Erwerbsquoten		2022			2023		
Schweiz	standardisiert ²	64,1 %	59,1 %	69,2 %	64,2 %	59,6 %	69,0 %
Kanton Bern	standardisiert ²	64,4 %	60,0 %	69,1 %	64,2 %	59,9 %	68,6 %
Beschäftigte ³		2021			2022		
Schweiz	Personen	5 417 999	2 481 067	2 936 932	5 561 101	2 550 760	3 010 341
Kanton Bern	Personen	652 665	309 258	343 407	662 558	314 315	348 243
	Vollzeit (90–100 %) Anteil	64,3 %	42,5 %	83,8 %	63,6 %	43,4 %	82,0 %
	Teilzeit I (50–89 %) Anteil	23,3 %	36,6 %	11,3 %	24,8 %	37,9 %	12,9 %
	Teilzeit II (< 50 %) Anteil	12,5 %	20,9 %	4,9 %	11,6 %	18,7 %	5,1 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2023			2024		
Schweiz	Personen	160 087	73 762	86 325	184 529	84 376	100 153
Kanton Bern	Personen	13 581	6 178	7 403	16 278	7 307	8 972
Arbeitslose ⁴ (Jahresdurchschnitt)		2023			2024		
Schweiz	Personen	93 536	40 904	52 632	112 563	49 072	63 491
	Quote	2,0 %	1,9 %	2,1 %	2,4 %	2,3 %	2,6 %
Kanton Bern	Personen	7 970	3 408	4 562	9 923	4 194	5 729
	Quote	1,4 %	1,3 %	1,5 %	1,8 %	1,6 %	1,9 %
15- bis 24-Jährige	Personen	825	343	483	1 074	439	635
	Quote	1,4 %	1,2 %	1,6 %	1,8 %	1,6 %	2,1 %
25- bis 49-Jährige	Personen	4 751	2 108	2 643	6 057	2 676	3 381
	Quote	1,5 %	1,4 %	1,6 %	2,0 %	1,8 %	2,1 %
50-Jährige und älter	Personen	2 394	958	1 436	2 792	1 079	1 713
	Quote	1,2 %	1,1 %	1,4 %	1,4 %	1,2 %	1,6 %
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	958	427	531	1 072	448	624
	Anteil	12,0 %	12,5 %	11,6 %	10,8 %	10,7 %	10,9 %
Aussteuerungen		2023			2024p		
Schweiz	Personen	25 455	11 941	13 514	27 350	12 626	14 724
Kanton Bern	Personen	2 162	1 016	1 146	2 270	994	1 276
Kurzarbeit		2023			2024		
Kanton Bern	Genehmigte Gesuche	287	733
	Personen ⁵	5 191	16 367

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot.

² Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Die Wohnbevölkerung umfasst alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten leben. In Kollektivhaushalten lebende Personen, Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Angehörige wurden ausgeschlossen.

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage.

⁴ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, keine Arbeit haben und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

⁵ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

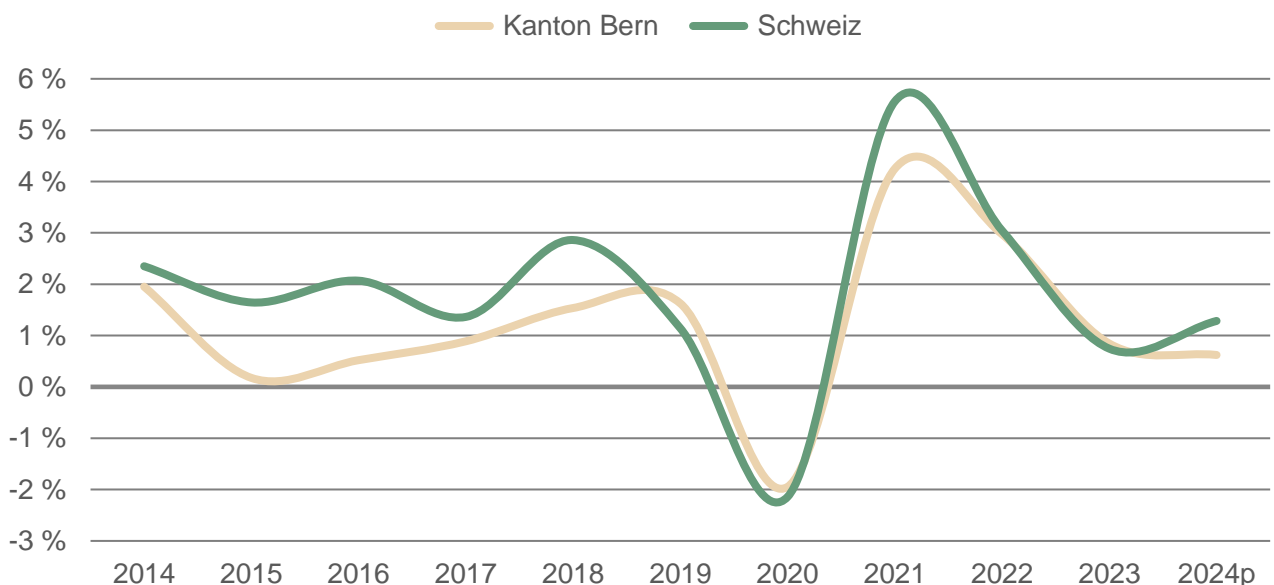
2.1 Konjunktur

2024 verzeichnete die Schweizer und Berner Wirtschaft aufgrund der schwachen internationalen Nachfrage ein unterdurchschnittliches Wachstum. Lediglich im zweiten Quartal 2024 war dank der dynamischen Exporte der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein robustes Wachstum zu verzeichnen. In der zweiten Jahreshälfte ging die Dynamik deutlich zurück, insbesondere aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur und der Aufwertung des Frankens. Während das verhaltene Wachstum durch die Binnennachfrage gestützt wurde, gingen die Investitionen und die Wertschöpfung im Industriesektor zurück. Die Inflationsrate bildete sich im Verlauf des Jahres – im Gegensatz zum Euro-Raum und den USA – deutlich zurück, entsprechend senkte die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Leitzins viermal, letztmals im Dezember 2024 auf 0,5 Prozent.

Die Berner Warenexporte entwickelten sich 2024 sehr heterogen: Die Warenexporte der Pharma- und Chemiebranche gewann zunehmend an Bedeutung, während die konjunktur- und wechselkursensitivere Maschinen- und Metallindustrie unter der Rezession der deutschen Industrie litten und wie die Uhrenindustrie Exportrückgänge verzeichneten. Im Tourismus nahmen die Logiernächte im Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr zu. Die Logiernächte in der Sommersaison 2024 übertrafen das bisherige Rekordjahr 2023. Die positive Entwicklung der Sommersaison 2024 ist auf den starken Anstieg der Gäste aus Amerika und der gestiegenen Gästenachfrage aus Asien zurückzuführen.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete 2024 nach Schätzungen von BAK Economics in der Schweiz einen Anstieg von 1,3 Prozent (2023: +0,7 %) und im Kanton Bern einen Anstieg von 0,6 Prozent (2023: +0,8 %).

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



«p»: provisorische Zahlen

Quelle: BAK Economics (Stand: Januar 2025)

2.2 Arbeitsmarkt

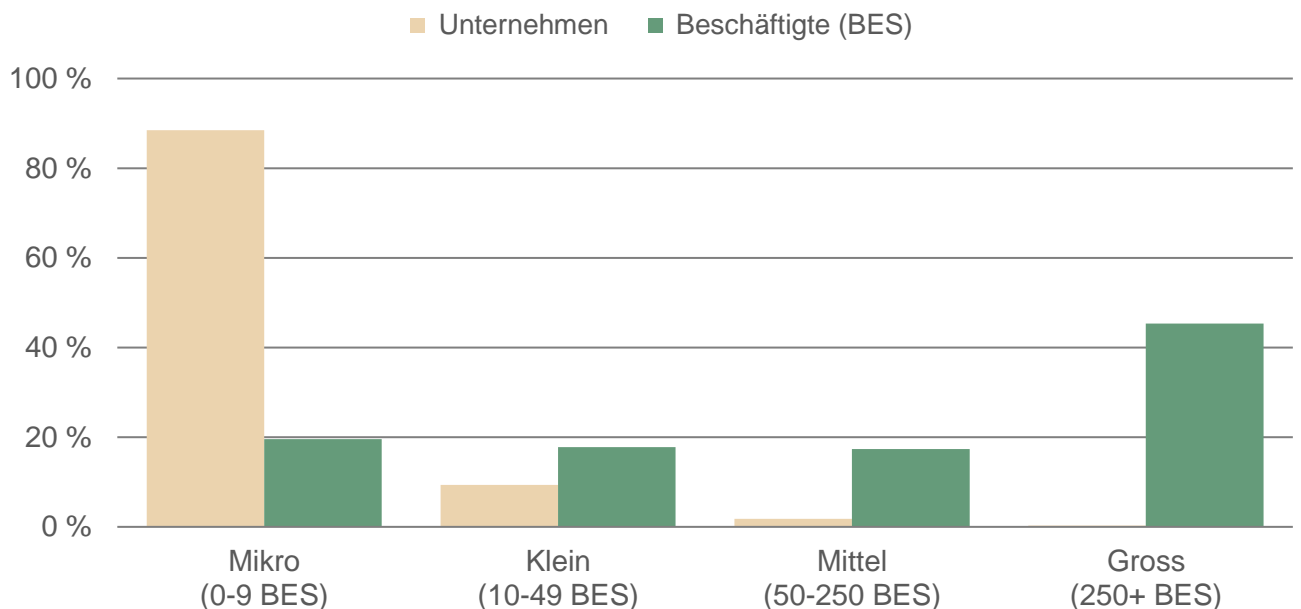
Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus. Das Arbeitsangebot ergibt sich aus der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung und der Erwerbsbeteiligung.

2024 war der Berner Arbeitsmarkt durch eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet, blieb aber in einer guten Verfassung. Die Arbeitsnachfrage wurde insbesondere im Industriesektor gebremst, gleichzeitig nahm das Arbeitsangebot aufgrund der Zuwanderung leicht zu. Trotz steigender Arbeitslosigkeit vermelden die Unternehmen nach wie vor Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften.

Der Kanton Bern zählt 570 100 Erwerbspersonen: 272 200 Frauen und 297 900 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben rund 71 200 Unternehmen ihren Sitz. Davon zählen 99,7 Prozent zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. Insgesamt bieten Unternehmen im Kanton Bern 663 000 Arbeitsplätze an.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

2.3 Arbeitslosigkeit

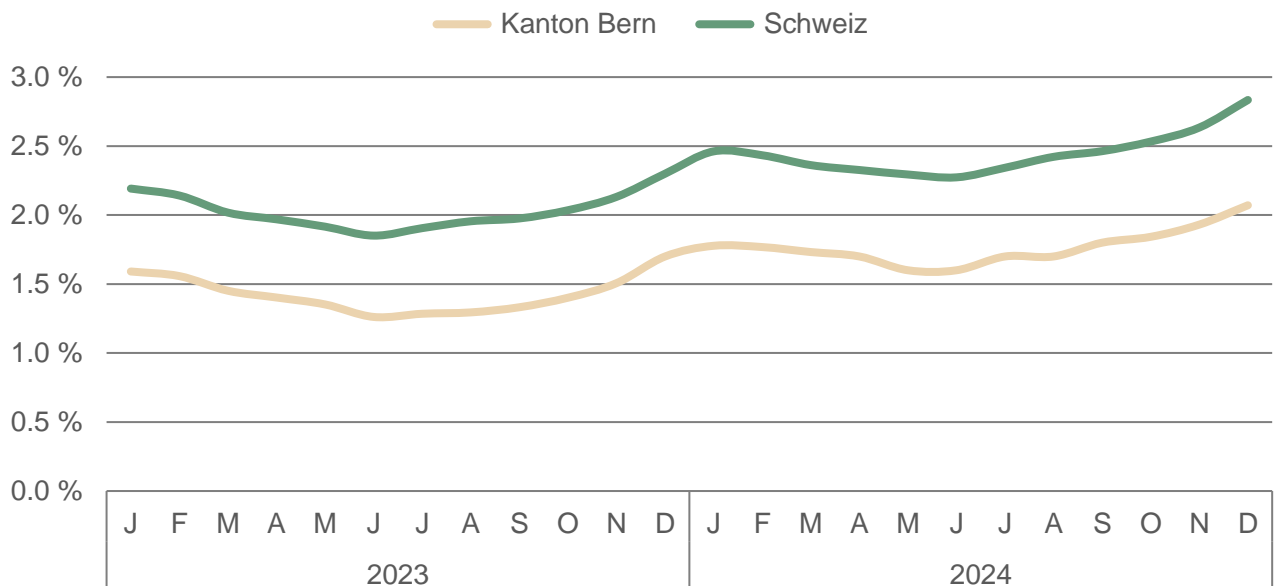
2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Als Folge der gedämpften Konjunkturlage nahm die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 zu, blieb aber auf einem tiefen Niveau. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, stieg sie im Jahr 2024 – parallel zur konjunkturellen Abkühlung – leicht an (Dezember 2024: 2,1 %). Trotzdem blieb die Arbeitslosenquote im Kanton Bern – wie in der Schweiz – im Jahresverlauf unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Arbeitslosenquote bei 1,8 Prozent. Sie lag somit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Anfang Januar 2024 waren 9242 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 1,7 Prozent. Ende Dezember 2024 waren 11 593 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresverlauf um 2351 Personen zu (BE: +25,4 %, CH: +21,9%).

Im Jahresverlauf 2024 verzeichneten alle Branchen eine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Insbesondere in der Uhrenindustrie führte die gesunkene Nachfrage zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit – die durchschnittliche Arbeitslosenquote nahm in dieser Branche von 2,8 Prozent im Jahr 2023 auf 4,5 Prozent im Jahr 2024 zu. Auch im Gastgewerbe und in der MEM-Industrie war im vergangenen Jahr ein überdurchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten.

Arbeitslosenquote

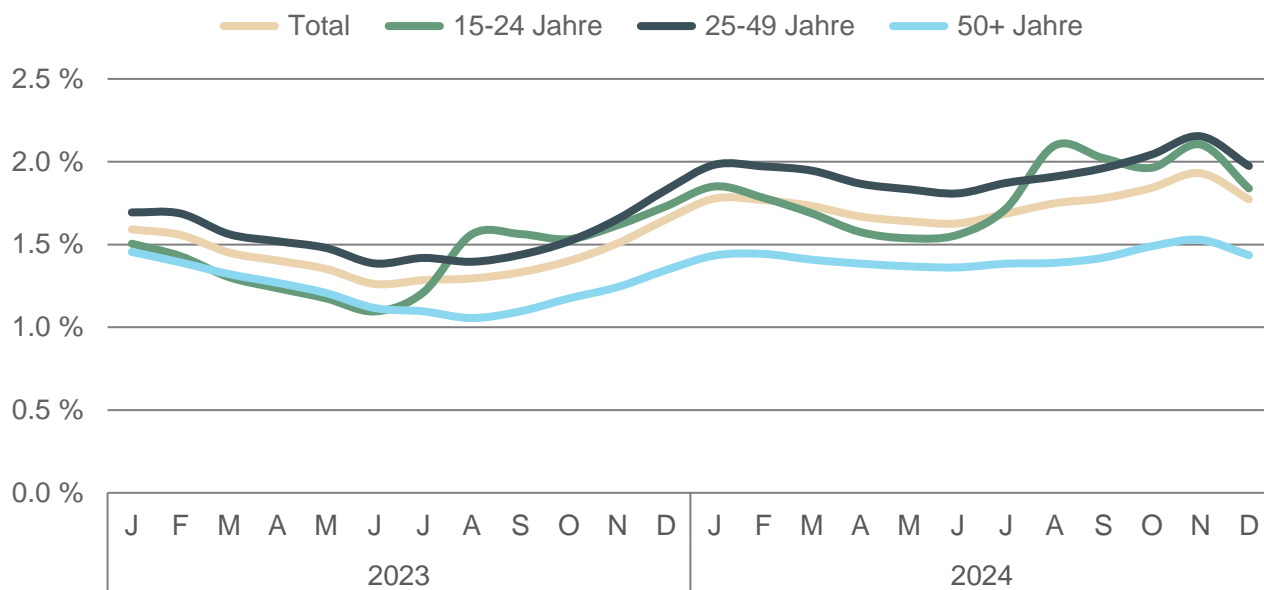


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

2024 stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen. So betrug die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt 1,8 Prozent (2023: 1,4 %). Bei den 25- bis 29-Jährigen stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf 2,0 Prozent (2023: 1,5 %). Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den über 50-jährigen Arbeitnehmenden lag mit 1,4 Prozent (2023: 1,2 %) unter dem kantonalen Jahresdurchschnitt (Total BE: 1,8 %).

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

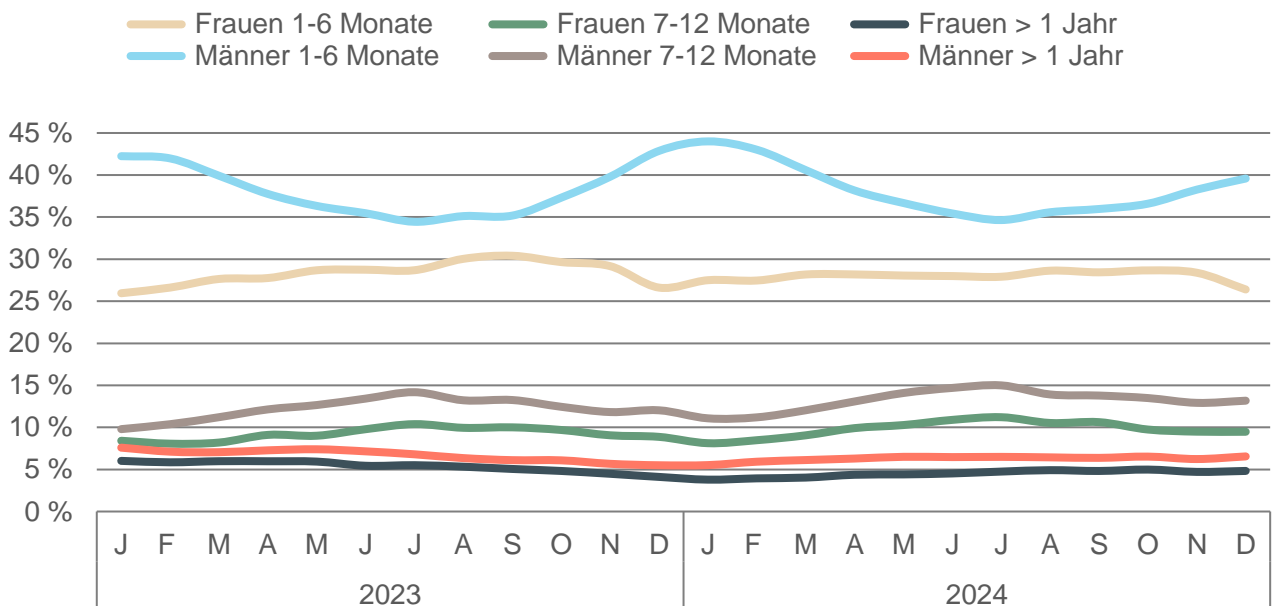
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. 2024 waren zwei Drittel der betroffenen Personen einen bis sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 10,8 Prozent (2023: 12,0 %).

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 42,3 Prozent der arbeitslosen Personen Frauen und 57,7 Prozent Männer. Männer sind von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker betroffen als die Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit bis zu sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



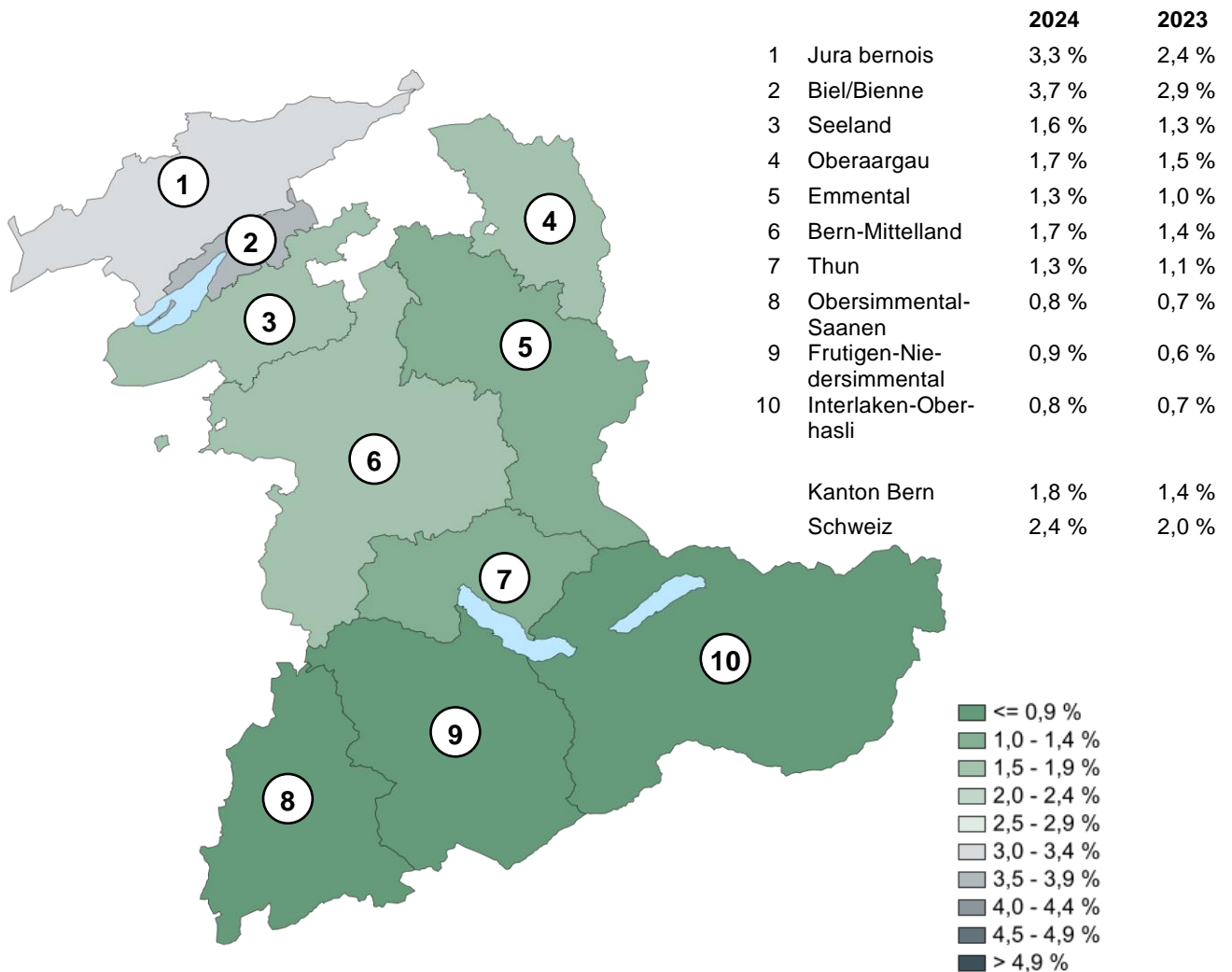
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen

2024 nahm die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr in allen zehn Verwaltungskreisen zu. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Verwaltungskreise des Kantons Bern, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 3,7 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste die Verwaltungskreise Obersimmental und Interlaken-Oberhasli mit 0,8 Prozent. In den Verwaltungskreisen Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote über dem Schweizer Durchschnitt.

Die stärkste Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichneten die Verwaltungskreise Jura bernois und Biel/Bienne, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere im zweiten Halbjahr 2024 im Baugewerbe und in der MEM-Industrie sank. Dank dem starken Anstieg der Logiernächte der Gäste aus Amerika und der gestiegenen Gästenachfrage aus Asien übertrafen die Logiernächte in der Sommersaison 2024 das bisherige Rekordniveau von 2023 und erhöhten damit die Nachfrage nach Arbeitskräften im Gastgewerbe. Deshalb ist die Arbeitslosigkeit in den Tourismusregionen des Oberlands nur leicht gestiegen.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2024



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

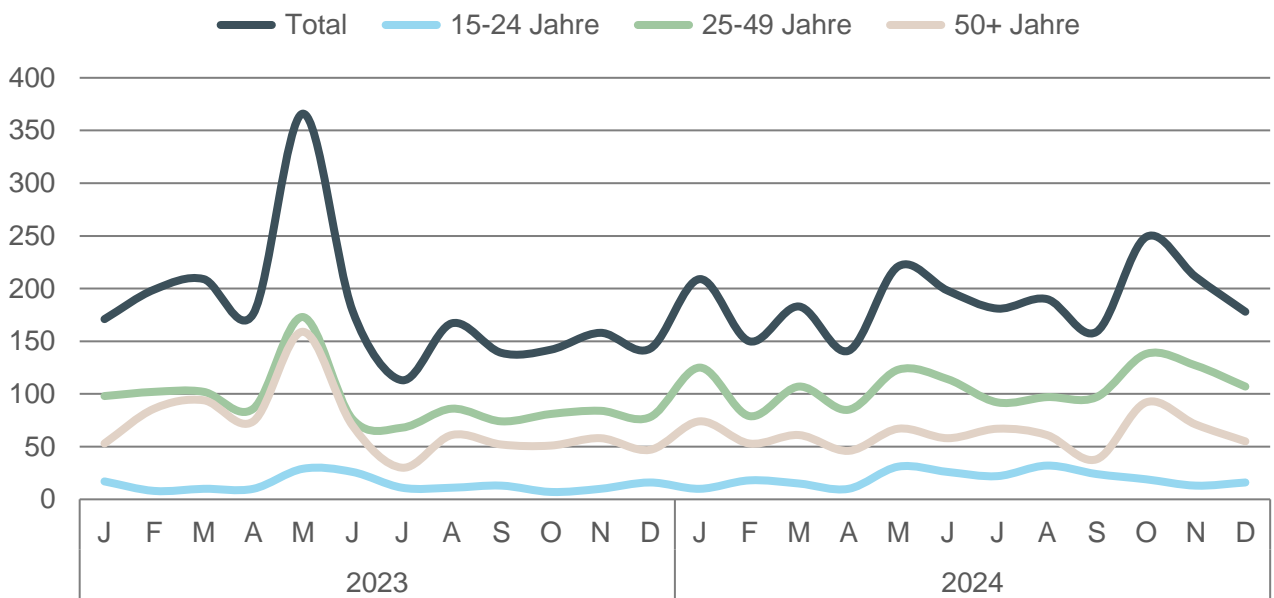
2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin als Stellensuchende in der Arbeitsmarktstatistik mitgezählt.

Die erhöhte Anzahl an Aussteuerungen im Mai 2023 erklärt sich durch versicherte Personen, die am 1.3.2021 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatten. Zusammen mit der Rahmenfrist-Verlängerung⁶ um maximal 66 Covid-Taggelder, verloren sie per Ende Mai 2023 gleichzeitig ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die hohe Anzahl an Aussteuerungen ist damit auf nachgeholte – nicht auf zusätzliche – Aussteuerungen zurückzuführen.

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden im Kanton Bern insgesamt 2270 Personen ausgesteuert (2023: 2111). 56,9 Prozent der ausgesteuerten Personen waren im Alter von 25 bis 49 Jahren, 32,7 Prozent waren über 50 Jahre alt und 10,4 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl ausgesteuerte Personen nach Alter, Kanton Bern



Hinweise:
Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2024 sind provisorisch.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

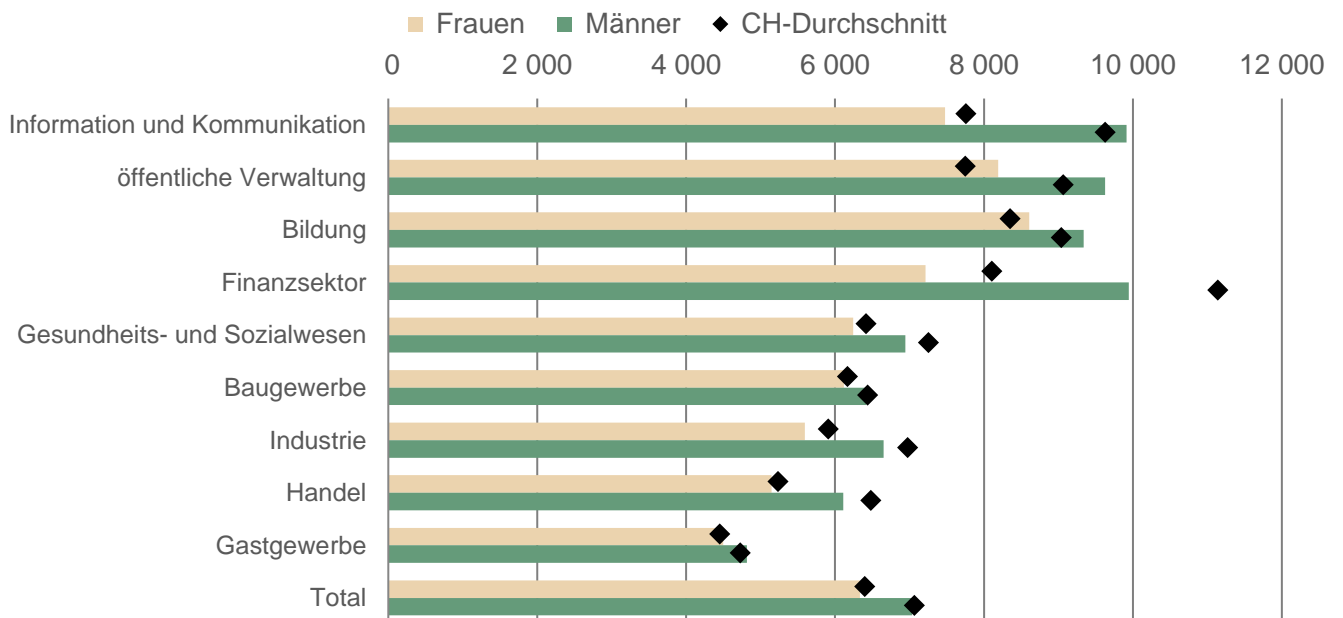
⁶ Anpassung Covid-19-Gesetz, Art. 17 Abs. 2 und 3, März 2021

2.4 Löhne

Die Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn).⁷ Der monatliche Bruttomedianlohn 2022 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6750 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten (umgerechnet auf eine Vollzeitstelle) mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2022

⁷ Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

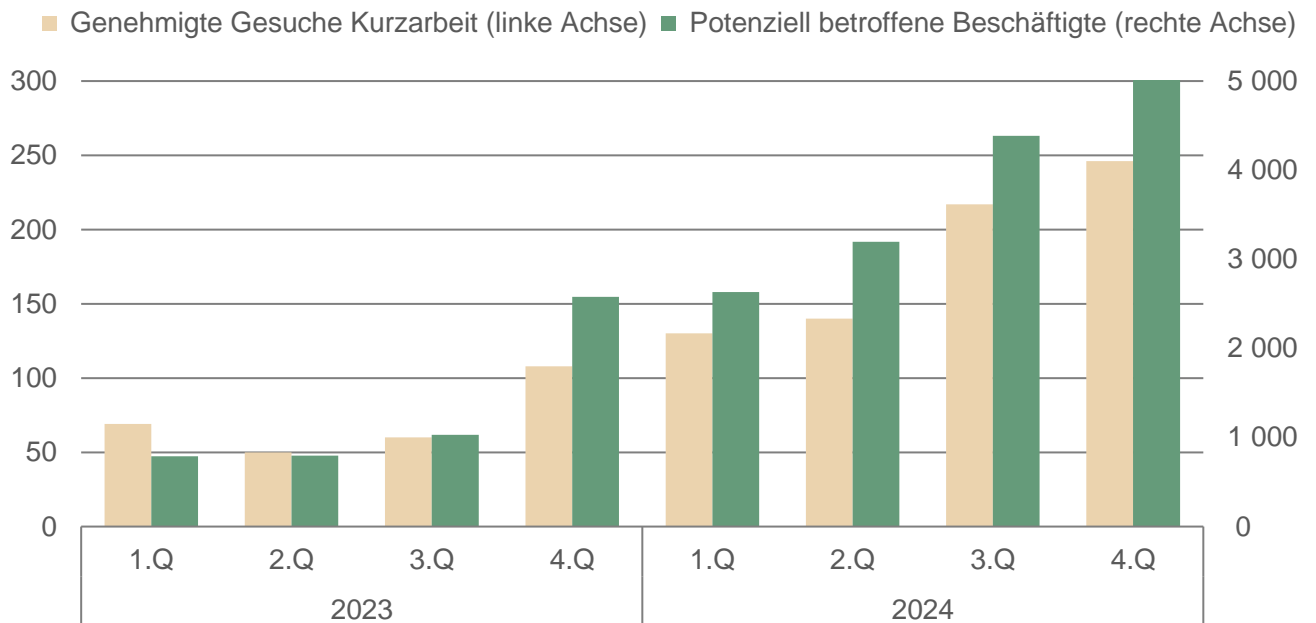
2.5 Kurzarbeit

Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Die ALV deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen grossen Teil der Lohnkosten.

Nachdem infolge der Corona-Krise die genehmigten Gesuche um Kurzarbeit und die potenziell betroffenen Personen im Kanton Bern 2020 historische Höchstwerte erreichten, sanken sie bis Mitte 2023 deutlich. Ab dem dritten Quartal 2023 wurde wieder eine Zunahme der genehmigten Gesuche registriert. Im Jahresverlauf 2024 wurden insgesamt 733 Gesuche um Kurzarbeit genehmigt, die potenziell 16 367 Personen betrafen.

Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen. Die für 2024 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 12 Millionen Franken (2023: CHF 6 Mio.). Dabei handelt es sich um einen provisorischen Wert, da die Kurzarbeitsentschädigung bis zu drei Monate rückwirkend abgerechnet werden kann.

Anzahl genehmigte Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



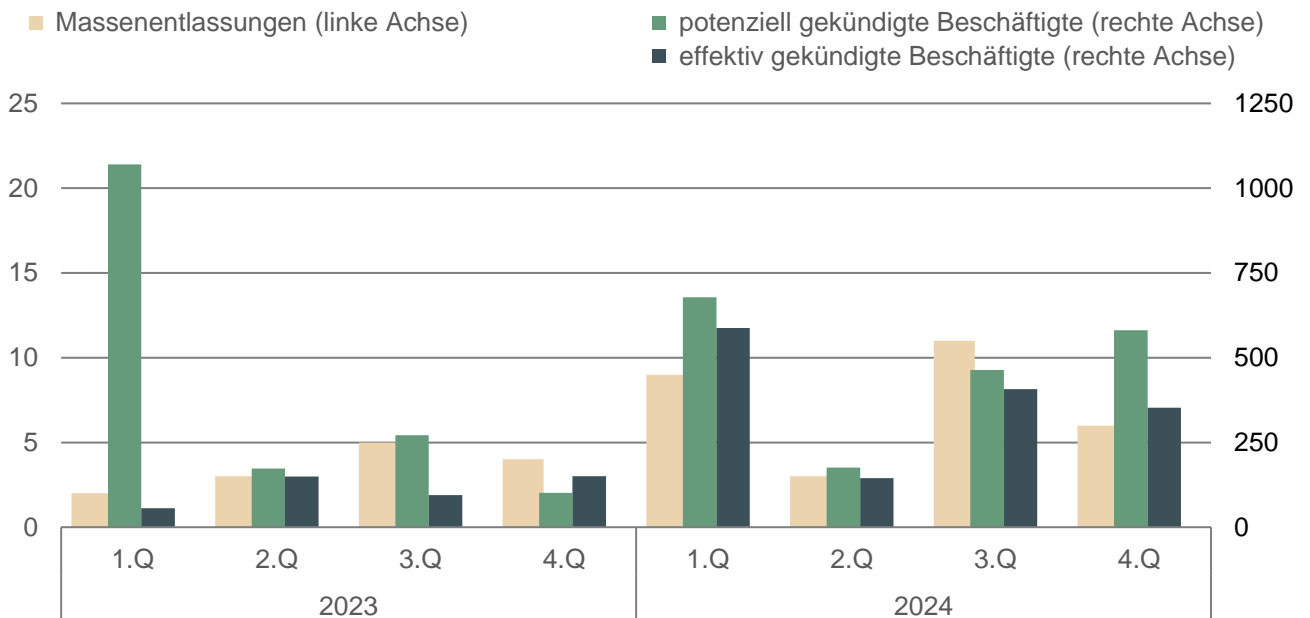
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.6 Massentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse⁸ um eine meldepflichtige Massentlassung.

2024 lag die Anzahl gemeldeter Massentlassungen über dem Vorjahr sowie erstmals über dem Vorpandemieniveau von 2019 (2024: 29, 2023: 14, 2022: 11, 2019: 20). Die Anzahl der potenziell von einer Kündigung bedrohten Beschäftigten (2024: 1899, 2023: 1615, 2022: 512) als auch die Anzahl der effektiv von einer Kündigung betroffenen Beschäftigten (2024: 1492, 2023: 450, 2022: 328) stiegen gegenüber dem Vorjahreswert an und liegen 2024 deutlich über dem Niveau vor der Pandemie 2019 (489). Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2024 noch provisorisch.

Massentlassungen, Kanton Bern



Hinweis:
Die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2024 sind provisorisch.

Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

⁸ Eine Massentlassung hängt von der Betriebsgrösse und der Anzahl Kündigungen ab, die Arbeitgebende innert 30 Tagen aussprechen. Eine Massentlassung liegt nach OR 335d ff vor:
 - Betriebe mit 21 bis 99 Arbeitnehmenden: ≥10 Kündigungen
 - Betriebe mit 100 bis 299 Arbeitnehmenden: ≥10% Kündigungen
 - Betriebe ab 300 Arbeitnehmenden: ≥30 Kündigungen

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung (Entsandte oder Selbständige) in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. 2024 wurden im Kanton Bern 23 037 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert, das entspricht einem Rückgang von 4 Prozent gegenüber 2023 (24 031). Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der entsandten Arbeitnehmenden auf demselben Niveau, während die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden um 13 Prozent und die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 6 Prozent gesunken ist. Die Meldungen haben seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU mit Ausnahme der Jahre 2009, 2015 und 2020 stetig bis 2023 zugenommen, wobei das Total der Meldungen 2024 über dem Vorpandemieniveau von 2019 lag (22 600).

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2024 rund 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren, Kanton Bern

		2023	2024
Entsandte ⁹	Anzahl Personen	8 995	8 987
	Ø Einsatzdauer in Tagen	9	9
Selbständige Dienstleistungserbringende ¹⁰	Anzahl Personen	2 005	1 747
	Ø Einsatzdauer in Tagen	14	15
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	13 031	12 303
	Ø Einsatzdauer in Tagen	49	49
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	24 031	23 037
	Ø Einsatzdauer in Tagen	31	31

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

⁹ Entsandte Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in der EU/EFTA, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, können während einer Dauer von höchstens drei Monaten oder 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs im Rahmen des Meldeverfahrens eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben.

¹⁰ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2024 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 3140 Kontrollen durchgeführt. 1491 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 969 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 680 Kontrollen durch.

2024 wurden im Kanton Bern 973 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 609 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Die KAMKO führte im Jahr 2024 in 25 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Fälle stammen aus den Branchen Baugewerbe, Maschinenbau, Event- und Messebau, Detailhandel sowie Transportgewerbe. Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 13 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2023	2024
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 235	1 491
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	925	969
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	603	680
Total	Anzahl Kontrollen	2 763	3 140
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	1 327	973
	Anzahl Sanktionen	736	609
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	10	25
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	8	13

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

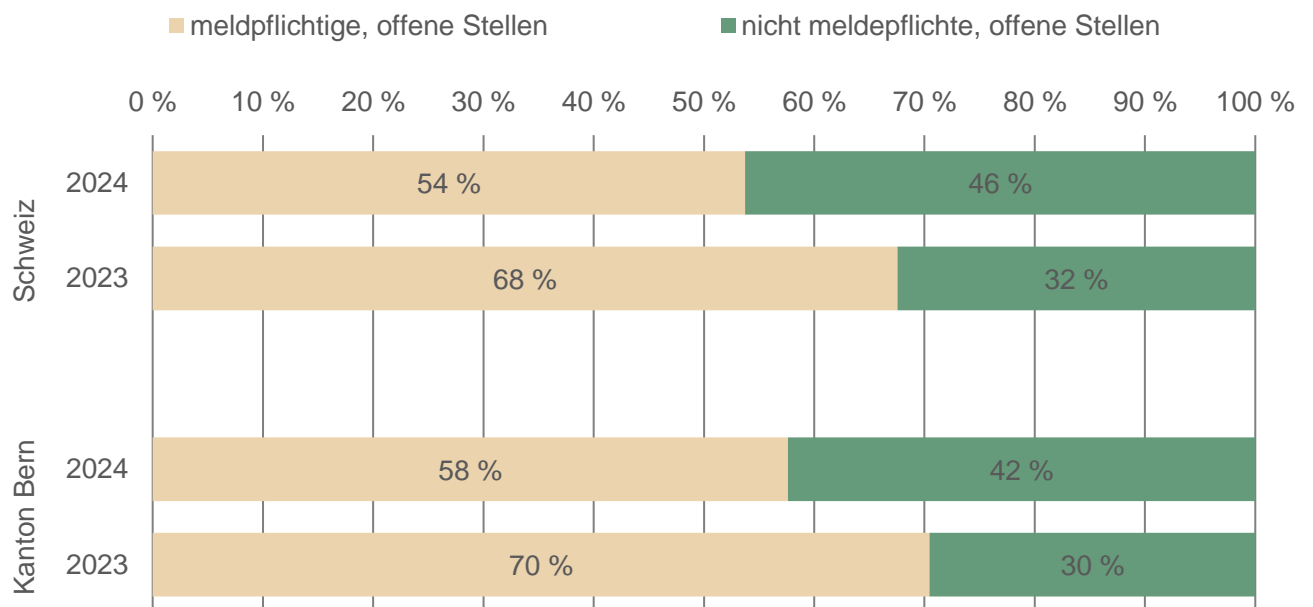
3.3 Stellenmeldepflicht

3.3.1 Meldung offener Stellen

Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die im Vorjahr schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent aufwiesen, den RAV zu melden¹¹.

2024 haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 17 200 Meldungen¹² mit insgesamt 21 600 meldepflichtigen, offenen Stellen und 15 900 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 168 500 Meldungen, 178 000 meldepflichtige, offene Stellen und 153 300 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

Meldung offener Stellen



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

¹¹ Bis Ende 2019 betrug dieser Schwellenwert 8 Prozent

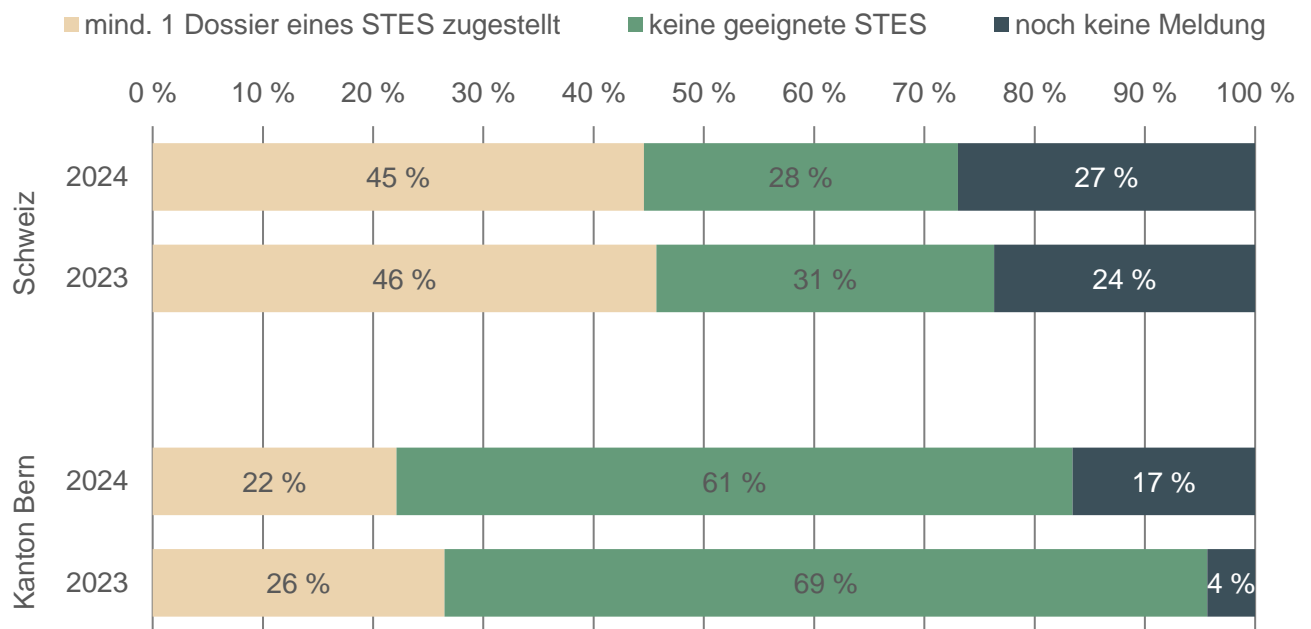
¹² Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige oder nicht meldepflichtige) beinhalten. Falls mehrere Stellen gemeldet werden, müssen diese dasselbe Stellenprofil aufweisen.

3.3.2 Bearbeitung der Meldungen

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Damit erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

Die RAV im Kanton Bern konnten 2024 bei 22 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines bzw. einer geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 61 Prozent der Meldungen konnte keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 17 Prozent der Meldungen (+13 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

3.3.3 Abmeldung offener Stellen

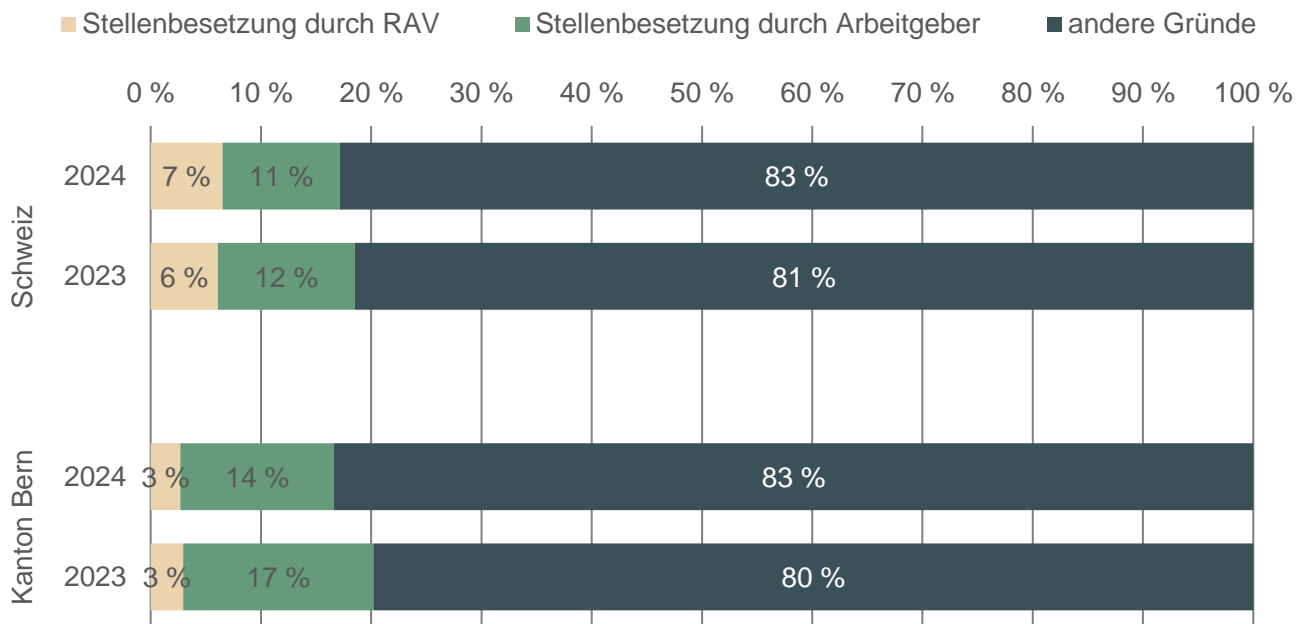
Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie eine oder einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen bzw. eingestellt haben.

Im Jahresverlauf 2024 wurden im Kanton Bern 36 200 offene Stellen abgemeldet, davon waren 20 800 meldepflichtige Stellen und 15 400 nicht meldepflichtige Stellen.

Abmeldegründe liegen nur zu den Meldungen und nicht zu den einzelnen gemeldeten Stellen vor. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2024 insgesamt 17 300 Meldungen abgemeldet¹³, davon waren 6 400 Meldungen meldepflichtig und 10 900 nicht meldepflichtig.

2024 wurde im Kanton Bern bei 3 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 14 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 83 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund

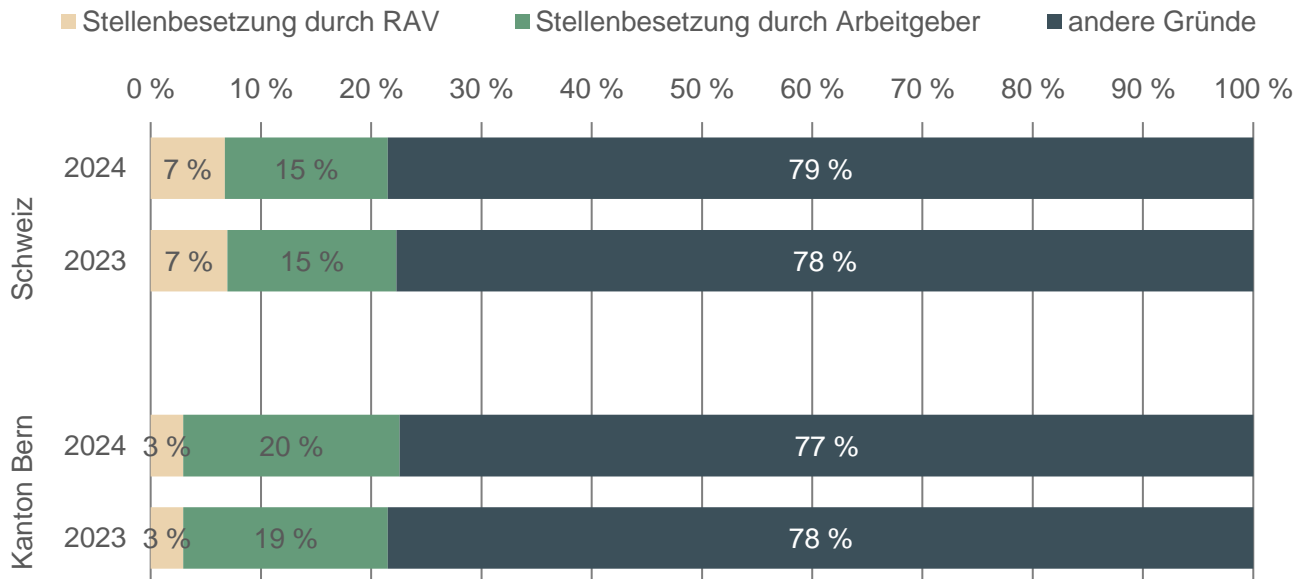


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

¹³Mit der Abmeldung einer Meldung werden alle damit gemeldeten offenen Stellen abgemeldet.

Auch bei den Abmeldungen der nicht meldepflichtigen Meldungen zeigt sich 2024 ein ähnliches Bild: Im Kanton Bern wurde bei 3 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 20 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 77 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen nicht meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag bindet Arbeitgebende und Arbeitnehmende rechtlich aneinander: Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, die erwartete Arbeit zu leisten, und die Arbeitgebenden, den Lohn sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und bezahlte Ferien zu gewähren. Was nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt ist, wird durch das Obligationenrecht oder – falls ein solcher besteht – durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

Gesamtarbeitsvertrag

In einigen Branchen gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Angestellten Mindestlöhne und angemessene Arbeitsbedingungen garantiert, die die Besonderheiten der Branche und der jeweiligen Organisationen berücksichtigen. Ein GAV ist eine gute Möglichkeit, den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Ein GAV ist eine Vereinbarung zwischen:

- einem einzelnen Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die seine Angestellten vertreten
- mehreren Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die deren Angestellten vertreten
- einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die Arbeitnehmende vertreten

Der GAV muss in allen Unternehmen, die in den vertragsschliessenden Verbänden Mitglied sind, zur Anwendung kommen. Auf Gesuch der Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen einen GAV als allgemeinverbindlich erklären (Allgemeinverbindlicherklärung AVE). In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer die als allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Eine Aufstellung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge kann auf der Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) unter folgendem Link eingesehen werden:

[Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge \(admin.ch\)](#)

Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn

Normalarbeitsverträge (NAV) ohne Mindestlohn sind Erlasse, die vor allem für Berufe eingeführt werden, welche nicht unter das Arbeitsgesetz fallen und einen minimalen Schutz bedürfen. Sie erweitern hauptsächlich den Arbeitnehmerschutz und beinhalten Richtlöhne. Die Bestimmungen des NAV gelten nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag nicht davon abweichen. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst, die Landwirtschaft und die 24-Stunden-Betreuung.

Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen

Normalarbeitsverträge (NAV) mit (zwingenden) Mindestlöhnen werden für Branchen erlassen, die nicht über einen GAV verfügen und in denen wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt wurden. NAV mit Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft. Der Kanton Bern hat noch keinen NAV mit Mindestlöhnen erlassen. Die in den NAV festgelegten Mindestlöhne sind zwingend einzuhalten und eine Unterschreitung der Löhne kann durch den Kanton mit Busse bis zu CHF 30 000 sanktioniert werden.

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitnehmenden. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Arbeitnehmenden vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Organe der Arbeitsmarktkontrolle, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder der AMKBE sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Bereich Arbeitsmarktaufsicht

Der Bereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Die AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und prüft die Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Die AMA spricht Sanktionen bei Verstößen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Personelles

Per 01.01.2024 hat neu Stefan Wüthrich als Arbeitnehmervertreter turnusgemäss das Präsidium der KAMKO übernommen.

Die Arbeitgeberseite stellt neu das Vizepräsidium in der Person von Lars Guggisberg. Dr. Thomas Kräuchi (Behördenvertreter) amtet weiterhin als zweiter Vizepräsident.

Schwerpunkte im Jahr 2024

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere in den Fokusbranchen Baugewerbe/Baunebengewerbe, Hauswirtschaft und Maschinenbau.

Im Weiteren erfolgte die Auswertung der im Jahr 2023 in allen Kitas des Kantons Bern durchgeführten Lohnumfrage. Die KAMKO hat daraufhin neue Lohnschwellen für das Jahr 2025 definiert. Diese wurden allen KITAS des Kantons Bern kommuniziert.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte im Jahr 2024 in 25 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die Fälle stammen aus den Branchen Baugewerbe, Maschinenbau, Transportgewerbe, Event- und Messebau und Detailhandel.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 13 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Anträge und Genehmigungen

Februar	<p>Die KAMKO genehmigt ihren Jahresbericht 2023.</p> <p>Die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und der Schwarzarbeit werden für das Jahr 2024 festgelegt und die Fokusbranchen 2025 bestimmt.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in fünf Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO nimmt zudem Kenntnis von den Ergebnissen der Lohnumfrage bei den KITAS im Kanton Bern. Sie definiert die neuen Lohnschwellen und setzt diese per 01.01.2025 in Kraft.</p>
Mai	<p>Die KAMKO nimmt Kenntnis vom Bericht Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
September	<p>Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO überprüft und diskutiert die aktuell gültigen Lohnschwellen.</p>
November	<p>Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO nimmt Kenntnis davon, dass die TPK Bund neu die Festlegung der Fokusbranchen im Zweijahresrhythmus festlegt.</p> <p>Die KAMKO legt die Sitzungsdaten für 2025 fest.</p>

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2024)

Arbeitgebervertreter	
Sibylle Plüss-Zürcher	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Lars Guggisberg, Nationalrat (1. Vizepräsident)	Berner KMU
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Anna Bähni	Berner KMU
Dr. iur. Christoph Zimmerli	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Arbeitnehmervertreter	
Stefan Wüthrich (Präsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Janine Junker	angestellte bern
Daniel Heizmann	Union syndicale du Jura bernois
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE
Angela Zihler	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Behördenvertreter	
Dr. iur. Thomas Kräuchi (2. Vizepräsident)	WEU – Amt für Wirtschaft
Manuel Michel	GSI – Amt für Integration und Soziales
Cornelia Hofstetter	BVD – Generalsekretariat
Rahel Frey	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Cécile Wüthrich-Weidmann	SID – Amt für Bevölkerungsdienste
Beisitzer	
Hans Knüsel	WEU – Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Marcos Feijoo	WEU – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

AMKBE Verein Arbeitsmarktkontrolle

Ein auch für die AMKBE ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. 2024 war für uns ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller wertvoller Begegnungen, neuer Ideen und gemeinsamer Erfolge. Die Reorganisation der AMKBE ist zu 90 Prozent erfolgreich abgeschlossen. Dieser Prozess war nicht immer einfach und hat von allen Beteiligten viel Einsatz, Geduld und Offenheit erfordert.

Die Reorganisation war notwendig, um unseren Verein zukunftssicher aufzustellen und effizient auf die sich verändernden Bedürfnisse unserer Mitglieder eingehen zu können.

Im Rahmen der Reorganisation haben wir unsere internen Strukturen überarbeitet, Verantwortlichkeiten neu verteilt und Prozesse optimiert. Ziel war es, die interne und externe Zusammenarbeit zu fördern und den Verein AMKBE nachhaltig zu entwickeln.

Auch wenn wir die Zielvorgaben 2024 nicht erreichen können, sind wir stolz auf die Fortschritte, die wir in vielen Bereichen erzielt haben.

Die letzten Monate haben uns wertvolle Einblicke geliefert, die uns dabei helfen, die kommenden Herausforderungen zu meistern, zukünftige Strategien gezielt anzupassen.

Heute sind wir mit einem neuen, hochmotivierten und kompetenten Team hervorragend aufgestellt, um gestärkt durch die neuen Strukturen die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Delegiertenversammlung und Vorstand

Die Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2024 im Stadion Wankdorf Bern wurde sehr gut besucht.

Wichtige Themen in der AMKBE sind die Menge der Kontrollen sowie die Erwartungen des Kantons und der PK bzw. die Gründe, warum diese Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden können. Weiter ist die AMKBE daran, die Qualität zusammen mit dem Kanton zu optimieren, um ein befriedigendes Niveau zu erreichen.

Es wurden diverse Anfragen bezüglich Baticontrol (Softwarelösung zur Planung und Durchführung der Kontrolltätigkeit) gestellt. Die AMKBE ist daran, den Wechsel auf Baticontrol, zusammen mit dem Kanton, zu evaluieren und einzuführen.

Jürg Hostettler wurde neu zum Präsidenten, Corrado Pardini zum Vize-Präsidenten gewählt.

Weiter genehmigte die DV einstimmig den Jahresabschluss 2023 und das Budget 2024.

Der Vorstand trat im Jahr 2024 zu 7 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Inspektorat und Sekretariat

Das Inspektorenteam hat im Jahr 2024 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 3140 Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Davon entfielen 1491 Kontrollen auf den Bereich nicht allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 85,2% des Jahressolls; Vorjahr 70,6%), 969 Kontrollen auf den Bereich allg. verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 60,8% des Jahressolls; Vorjahr 56,1%) und 680 Kontrollen auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit (= 80,0% des Jahressolls; Vorjahr 71,0%).

Das Jahr 2024 war für die AMKBE erneut ein Jahr im Zeichen der neuen personellen Zusammensetzung und Konsolidierung des Teams. Angesichts des Umstands, dass das Team der AMKBE personell nahezu komplett erneuert wurde und zudem längere unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle zu verkraften waren, ist das erreichte Kontrollresultat und die Performance des Teams beachtlich.

Mit Ramona Bozic per 18. März 2024 und Laura von Allmen per 1. April 2024 konnte das Sekretariatsteam vollständig besetzt werden.

Marcel Mühlemann trat per März 2024 und Mario Wili per Juni 2024 ihre Stellen als Arbeitsmarktinспекtoren bei der AMKBE an.

Anfangs Mai 2024 wechselte Oliver Bossard aus dem Sekretariat ins Inspektorenteam.

Am 1. Oktober 2024 konnten Patrick Knuchel und Michael Diemi als neue Inspektoren angestellt werden.

Mario Wili nimmt als Inspektor neu die Vertretung der AMKBE im Kooperationsgremium «Menschenhandel» wahr.

Gemäss aktuellem Stellenetat verfügt die AMKBE über 910 Stellenprozent.

Aufgrund der Kündigung des Geschäftsführenden Chefinspektors übernahm das Präsidium Jürg Hostettler und Corrado Pardini ab 1. August 2024 bis auf Weiteres interimistisch die Geschäftsführung.

Ausblick des Präsidiums

Mit viel Elan blicken wir zuversichtlich auf das kommende Jahr: 2025 wollen wir bei gleichbleibender Qualität der Rapporte die quantitativen Zielvorgaben erfüllen, ausserdem die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und Partnern weiterhin stärken.

Wir danken allen, die uns in der Übergangszeit mit Engagement und Flexibilität unterstützt haben und freuen uns darauf, mit unserem Team gemeinsam erfolgreich in die Zukunft zu gehen.

Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass der kantonale Arbeitsmarkt weiterhin fair, transparent und verlässlich bleibt.

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2024)

Arbeitgebervertreter	
Jürg Hostettler (Präsident)	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Manfred Ulmann	Präsident EIT Bern
Arbeitnehmervertreter	
Corrado Pardini (Vizepräsident)	Geschäftsführer Pardini Consulting GmbH
Alain Zahler	Unia Biel Seeland / Solothurn
Vertreter des Kantons	
Yvonne Fischer	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Stv. Amtsvorsteherin, Leiterin Führungsunterstützung
Dr. Thomas Kräuchi	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Leiter Arbeitsbedingungen, Mitglied der Geschäftsleitung
Mitarbeitende AMKBE	
Ursula Boschung	Stv. Geschäftsführerin / Leitung Administration
Ramona Bozic	Sachbearbeiterin Administration
Laura von Allmen	Sachbearbeiterin Administration
Oliver Bossard	Administration (bis 31.04.2024), ab 01.05.2024 Inspektor
Patrick Knuchel	Inspektor
Michael Diemi	Inspektor
Marcel Mühlemann	Inspektor
Mario Wili	Inspektor

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)